

PARCHIM

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Obada Albakkour, Facharzt für Visceralchirurgie in der Klinik für Chirurgie und Orthopädie der Krankenhaus am Crivitzer See gGmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026, zur Durchführung von visceralchirurgischen Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Folgende Gebührenordnungspositionen gemäß der EBM-Nrn. sollen im Zusammenhang mit dem oben genannten Leistungsumfang abrechenbar sein: 01321, 01420, 01430, 01600 – 01611, 02300, 02301, 02320 – 02323, 02350, 02360, 07320, 07340 sowie die erforderlichen Begleitleistungen. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Crivitz gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Albakkour eine Überweisungsbefugnis gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 08.11.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Kerstin Skusa, Fachärztin für Chirurgie an der Asklepios-Klinik Parchim, wird mit Wirkung ab 01.10.2022 befristet bis zum 30.09.2024, zur Behandlung von Patienten mit soliden Tumoren auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Die EBM Nrn. 13500 und 13502 sind im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf die Betreuung von Patienten mit urologischen- und gynäkologisch-onkologischen Krankheitsbildern, mithin auch nicht auf die Behandlung und Nachsorge von Mammakarzinomen, sowie auf solche, die im Rahmen der Regelung nach §§ 115 a und b und §116 b SGB V erbracht werden.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Frau Dr. Skusa wird im Rahmen ihrer Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 04.05.2022)

GYNÄKOLOGIE

Die gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung der Asklepios-Klinik Parchim GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Juliane Domke, wird als ärztlich geleitete Einrichtung, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 für Leistungen nach der EBM Nr. 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird der Asklepios Klinik Parchim keine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 21.09.2022)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Frau Dr. med. Birgit Ludat**, Fachärztin für Innere Medizin/Pulmologie an der Asklepios Klinik Parchim, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, für pulmologische Leistungen unter Ausschluss der Abdomensonographie und der Schlafapnoe auf Überweisung von Vertragsärzten und auf Überweisung von Frau Dr. Skusa, als Ermächtigte, verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Ludat eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 06.09.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Herrn Dr. med. Holger Schmitt**, Klinik für Innere Medizin des MediClin Krankenhaus Plau am See, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nrn. 13257, 13400-13412, 13421-13424, 01741 und 01742 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus Plau am See gemäß § 115b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 06.09.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Frau Felicitas Wutzke**, Fachärztin für Innere Medizin in der Klinik für Innere Medizin der Krankenhaus am Crivitzer See gGmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026 zur Durchführung von ambulanten Ösophagogastroskopien auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 13400, 13401 und 13402 und die erforderlichen Begleitleistungen abrechenbar sein.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Crivitz gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Felicitas Wutzke eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 08.11.2023)

RADIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Frau Dr. med. Beate Bark**, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025 für ambulante radiologische Leistungen (ohne Mammographie, CT und MRT) und für CT-gesteuerte radikuläre und

periradikuläre Anästhesien nach den EBM Nrn. 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM auf Anforderung aller überweisenden Vertragsärzte sowie ggf. ergänzend landesrechtliche Bestimmungen für diese Leistungen verlängert.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Leistungsumfang sollen folgende Gebührenordnungspositionen des EBM abrechenbar sein: 01320, 01450, 01647, 01648, 01670, 01671, 01672, 34220, 34221, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34240, 34241, 34504, 34505, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. med. Beate Bark keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 07.06.2023)